

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Frau Cornelia Dorendorf

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer

Herr Ulf Kelterer

Herr Johannes Könitz

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Siegfried Bausenwein

Herr Michael Kobilke

Herr Andreas Marx

Herr Martin Oppermann

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Birgit Hagemann

Frau Stefanie Hoefeker

Frau Dajana Loske

Frau Annette Schreiber

Herr Michael Schumann

Frau Sabine Unze

bis 19:40 Uhr

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Ulrich Korn

entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Thomas Dikhoff

unentschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende des fachausschusses, Frau Dorendorf, eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 4 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Diese wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Um 18:32 Uhr betreten Frau Brämer und Herr Oppermann den Saal, es sind jetzt 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Frau Dorendorf erteilt Herrn Schumann das Wort. Dieser berichtet kurz von der Einweihung der KiTa Meitzendorf, dem derzeitigen Regelbetrieb und der Digitalisierung der Schulen.

TOP 5 **Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Keine

TOP 6 **Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Barleben am LEADER-Prozess 2021-2027 Vorlage: BV-0025/2021**

Frau Hagemann erläutert die von ihr erstellte Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Barleben an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der

künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt, dem gGMeinderat, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Barleben an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: FSV Barleben 1911 e.V. Vorlage: BV-0026/2021

Herr Kelterer vermisst Nachweise, dass der FSV Barleben 1911 e. V. über die geplante Investition ordnungsgemäß auf einer Mitgliederversammlung (MV) hat abstimmen lassen. Laut Satzung des FSV müssen Mitgliederversammlungen jährlich stattfinden, im Internet ist letztmalig eine Mitgliederversammlung aus 2018 zu finden. Es stellen sich Fragen: Hat der Vereinsvorstand die Mitglieder über die Investition und die beantragte Förderung informiert? Wurde die Finanzierung mit den Mitgliedern abgestimmt? Laut Satzung ist die MV für die Genehmigung des Haushaltsplanes zuständig. Liegen aktuelle Berichte des Vorstandes und Berichte des Schatzmeisters an die MV vor? Führt der FSV Barleben 1911 e.V. ein Gewerbesteuerkonto?

Er stellt folgenden Antrag:

Der FSV 1911 e.V. erbringt bis zum Hauptausschuss am 22. Juni 2021 Nachweise über die ordnungsgemäße und seriöse Vereinsführung in den letzten Jahren.

Der FSV 1911 Barleben e.V. ändert seine Satzung in Punkt (17) dahingehend, dass im Fall der Auflösung des Vereins sein Vermögen nicht einem "gemeinnützigem Zweck", sondern der Gemeinde Barleben zufällt.

Abstimmung über diesen Antrag:

5 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Frau Brämer regt an, dass die Gemeinde das Gebäude baut und anschließend dem FSV zur Verfügung stellt. Sie fragt, welche Vor- und Nachteile diese Variante beinhalten würde.

Frau Brämer bittet um Vorlage des vom FSV Barleben 1911 e. V. gestellten Fördermittelantrages. Das Formular sollte allen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Könitz ist überrascht, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Barleben es ermöglicht, einem einzigen Verein 1,66 Mio € zur Verfügung zu stellen. Er fragt, wie hoch die Summe der für Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Mittel im HH-Plan 2021 ist und ob noch Gelder für andere Vereine übrigbleiben. Die Frage bleibt unbeantwortet.

Herr Kelterer fragt, wie der FSV den erforderlichen Eigenanteil von jetzt 185.000 € aufbringen will? Aus der Beschlussvorlage geht hervor, dass der ursprünglich geforderte Eigenanteil von 200.000 € durch den FSV nicht aufgebracht werden kann.

Herr Marx schlägt vor, den Vereinsvorstand einzuladen, damit diese Fragen beantwortet werden können. Der Vorstand soll zum Hauptausschuss am 22 Juni 2021 anwesend sein.

Dann entbrennt eine Diskussion um das geplante Gebäude an sich. Der Neubau von Vereinsheimen mit einem gewerblichen Gaststättenbetrieb ist nicht förderfähig. Einige Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass das Gebäude dann anders geplant hätte werden sollen, um Fördermittel zu erhalten. Eine Beschränkung auf die allernötigste Ausstattung hätte genügt.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht um Wettbewerbsverzerrung handelt, wenn die Gemeinde den Bau einer privatwirtschaftlich betriebenen Gaststätte mit öffentlichen Finanzmitteln unterstützt.

Frau Brämer möchte wissen, ob der FSV als Bauherr sich an das Vergaberecht halten muss.

Herr Könitz ist immer noch beeindruckt, von der Menge der Fördermittel, die hier an einen einzigen Verein ausgereicht werden sollen, schließlich gibt es ca. 70 Vereine in der Gemeinde Barleben.

Die Verwaltung gibt bekannt, dass derzeit der Haushaltsplanentwurf für 2022 erarbeitet wird und die Vereine ihre Anträge auf Investitionsförderung stellen sollten, damit der finanzielle Bedarf möglichst exakt ermittelt werden kann.

Herr Oppermann erwartet eine mediale Veröffentlichung dieser Aufforderung an die Vereine. Die entsprechende Richtlinie und das Formular könnten auf der Homepage oder im Mittellandkurier gleich mit veröffentlicht werden.

Herr Oppermann erinnert an die verschobene Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die FFW. Dort wurde eine Investition von 750.000 € für eine Pflichtaufgabe der Gemeinde mit dem Hinweis auf sparsame Mittelverwendung verschoben. Hier soll einem Verein, dem schon 800.000 € zugesagt wurden, nochmals 860.000 € ausgereicht werden. Er betont die Freiwilligkeit der Vereinsförderung.

Die Vorsitzende beendet die lebhaft geführte Diskussion und stellt die beiden im Beschluss genannten Punkte getrennt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % Förderung und 10% Eigenanteil zu ändern.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Höhe von 1.665.000,00 € erhält. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid über 800.000,00 € wird geändert.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % Förderung und 10% Eigenanteil zu ändern.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nicht, zu beschließen, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Höhe von 1.665.000,00 € erhält. Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid über 800.000,00 € wird geändert.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	2	1	0

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2021
Vorlage: BV-0017/2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 9 Mündliche Berichterstattung der Sozialarbeiterin zum
Jugendfragebogen
Vorlage: IV-0003/2021

Frau Unze hat den Jugendfragebogen per Mittellandkurier an die Haushalte zustellen lassen. Als Ergebnis kamen drei Rückmeldungen. Nach der Verbreitung des Fragebogens im Internet kamen sechzehn Antworten. Letztlich sind die erhaltenen Antworten nicht verwertbar. Sie vermutet, dass die Befragung durch den dauernden Lockdown verpufft ist. Herr Oppermann gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass sie von ihm in seiner Freizeit gemeinsam mit Frau Unze zusammengetragenen Ideen, zur Verteilung des Fragebogens, nicht umgesetzt, sondern abgelehnt wurden.

Frau Unze berichtet von einer Gruppe von neun Kindern/Jugendlichen, die einen Kinder-Jugend-Gemeinderat bilden wollen. Sie hofft, dass durch diese Initiative umsetzbare Ideen der Kinder/Jugendlichen zusammengetragen werden können.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Sozialarbeiterin, Frau Unze, zur Kenntnis.

TOP 10 Übersicht LEADER Projekte der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0004/2021

Beschluss: Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

TOP 11 Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte
Vorlage: IV-0006/2021

Frau Schreiber erläutert den aktuellen Sachstand und lädt alle Anwesenden zum bundesweiten Digitaltag am 18. Juni ein.

Herr Kelterer fragt, inwieweit eine Ausleuchtung der beiden Mittellandallen mit W-Lan geplant ist und wann damit zu rechnen ist. Herr Bausenwein kennt das Problem auch, es sollte schnell Abhilfe geschaffen werden.

Beschluss:
 Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

TOP 12 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 12.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses
vom 03. März 2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 12.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Herr Oppermann gibt erneut den Hinweis, die Protokollantin möge sich doch bitte an die geschlechterkonforme Bezeichnung der Fachausschussvorsitzenden halten. Dies gelte für alle Dokumente im Zusammenhang mit der Sitzung des Sozialausschusses. Auf der Einladung steht erneut unter TOP 4 "Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden", dies kritisiert er.

TOP 16 Schließen der Sitzung

Frau Dorendorf bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwände zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
 Protokollantin

Cornelia Dorendorf
 Vorsitzende Fachausschuss